



STADTRAT

Aktenummer
Sitzung vom
Ressort16. März 2017
Sicherheit**06. Fussgängersicherheit in Nidau - Kreditabrechnung**

Das Projekt „Fussgängersicherheit in Nidau“ schliesst mit Nettokosten von CHF 58'931.20 ab. Der Stadtrat hat im November 2013 einen Kredit von CHF 120'000.00 bewilligt. Der im Projekt vorgesehene Kreisel Schosstrasse / Dr. Schneiderstrasse wurde nicht realisiert.

Grundlagen

| | | | |
|----------------------------|-----|-------------------|--|
| Geschäft Nr. | | 07/13 | |
| Beschluss Stadtrat vom | | 21. November 2013 | |
| Volksabstimmung vom | | --- | |
| Beschlossener Gesamtkredit | CHF | 120'000.00 | Konto: 620.501.90 6150.5010.01 (HRM2) |
| Abrechnung | CHF | 58'931.20 | |
| Abweichung | CHF | 61'068.80 | Minderausgaben |
| Nachkredit vom | | --- | |
| Nachkredit | CHF | --- | |
| Nachkredit bewilligt durch | | --- | |

Projektdaten

Projektstart November 2013
Projektabschluss Dezember 2016

Beschreibung des Projektes: Massnahmen zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau.

Abrechnung

| Nr. | Bezeichnung der Arbeiten | Kosten- voranschlag | Abrechnung | + Mehrkosten - Minderkosten |
|-----|--|------------------------|----------------------|--------------------------------|
| | Vorprojekt / Projektierung | CHF 20'000.00 | CHF 21'726.70 | +CHF 1'726.70 |
| | Ausführung | CHF 40'000.00 | CHF 24'918.30 | -CHF 15'081.70 |
| | Knoten Balainen / Haupt- strasse / Zihlstrasse | CHF 18'800.00 | CHF 2'797.30 | -CHF 16'002.70 |
| | Kreisel Dr. Schneiderstrasse (CHF 95'000.-- ./.. Kürzung SR von CHF 53'800.--) | CHF 41'200.00 | CHF 9'488.90 | -CHF 31'711.10 |
| | | | | |
| | | | | |
| | Abrechnung brutto | CHF 120'000.00 | CHF 58'931.20 | -CHF 61'068.80 |
| | Abzüglich Beiträge Dritter | | | |
| | Gesamtkosten | CHF 120'000.00 | CHF 58'931.20 | -CHF 61'068.80 |

Vergleich Arbeitsvergebung / Abrechnung

| Nr. | Bezeichnung der Arbeiten | Arbeitsvergebung | Abrechnung | + Mehrkosten - Minderkosten |
|-----|--|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| | Vorprojekt / Projektierung | CHF 19'440.00 | CHF 21'726.70 | +CHF 2'286.70 |
| | Ingenieure Kreisel | CHF 9'000.00 | CHF 9'488.90 | +CHF 488.90 |
| | Signalisation wurde in Regie vergeben. Die Einheitspreise stimmen mit den Abmachungen überein. | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | CHF 28'440.00 | CHF 31'215.60 | +CHF 2'775.60 |

Begründung der Abweichung

Vorprojekt / Projektierung

Bei dem Vorprojekt und der Projektierung wurden die Kosten gegenüber dem Budget von CHF 20'000.-- um CHF 1'726.70 überschritten (Analog bei der Arbeitsvergebung, welche zu 18'000.--, bzw. 19'440.-- inkl. MWST vergeben wurde). Das Vorprojekt enthält die umfassenden Abklärungen, wo in Nidau Massnahmen zur Sicherheit der Fussgänger getroffen werden müssen. Das externe Büro hat auch den gesamten Prozess vorbereitet und begleitet. Die Projektierung der effektiv ausgeführten Massnahmen nimmt dabei einen kleinen Teil ein.

Ausführung

Die Ausführung der Massnahmen kam günstiger als zunächst angenommen zu stehen. Dies lässt sich durch eine kostengünstige Ausführung und durch Eigenleistungen begründen. Die Neugestaltung der Hecken an diversen Standorten (wie z.B. an der Lysstrasse, Abbildung 1) und das Versetzen der Poller, usw. wurden von Mitarbeitenden des Werkhofs vorgenommen.



Abbildung 1

Knoten Balainenweg, Zihlstrasse, Hauptstrasse



Abbildung 2

Anstelle der veranschlagten CHF 18'800.00 für die Verschiebung der Fussgängerstreifen und die Verbreiterung des Trottoirs bei diesem Knoten fielen einzig Kosten von CHF 2'797.30 für die Projektierung an. Dies hat zwei Gründe: Die Verbreiterung des Trottoirs hat sich als (momentan) nicht notwendig erwiesen. Die Markierungen hat der Kanton im Rahmen seiner Neumarkierungen

auf der Hauptstrasse ausgeführt und übernommen. Der Anteil der Belagserneuerung (siehe Abbildung 2) wurde über die ordentliche Strassenrechnung verbucht.

Kreisel Dr. Schneiderstrasse / Schlosstrasse

In der ursprünglichen Projektidee und dem Kreditantrag des Gemeinderats war die Ausführung eines Kreisels bei der Kreuzung Schlosstrasse / Dr. Schneiderstrasse vorgesehen. Bereits in der Stadtratsdebatte war der Kreisel sehr umstritten. Die Geschäftsprüfungskommission lehnte das Vorhaben sogar mehrheitlich ab, mit dem Verweis darauf, dass der geplante Kreisel zu teuer sei. In der Folge reduzierte der Stadtrat den Kreditantrag um CHF 53'800.00 auf CHF 120'000.00.

Basierend auf technischen Abklärungen und fachlichen Analysen setzte sich der Gemeinderat mehrmals mit der Frage auseinander, ob ein Kreisel an diesem Ort zum heutigen Zeitpunkt zweckmässig sei. In seinen Erwägungen kam er schlussendlich zum Schluss, dass auf diese Intervention zu verzichten sei. Das heutige Verkehrsregime im engeren Umfeld ist zweckmässig und funktioniert. Notwendige Änderungen in der Verkehrslenkung und dem Verkehrsregime zeichnen sich im Zusammenhang mit der Überbauung AGGLOlac ab.

Dieser Kreisel wurde in der Folge nicht realisiert. Im reduzierten Kostenvoranschlag war für die Realisierung des Kreisels noch ein Betrag von CHF 41'200.00 (CHF 95'000 – CHF 53'800) reserviert. Für die oben erwähnten Abklärungen mussten CHF 9'488.90 aufgewendet werden.

Posse um Poller an der Dr. Schneiderstrasse

An der Dr. Schneiderstrasse, vor der Kreuzung mit dem Strandweg, wurde eine besonders für Kinder wichtige Sicherheitsmassnahme umgesetzt.

Die Sicht an den Fussgängerstreifen war durch parkierte Autos auf zwei Parkfeldern eingeschränkt. Die Parkfelder wurden aufgehoben und mit zwei Pollern bestückt (Abbildung 3). Damit entspricht die Situation den heute gängigen Sicherheitsnormen.



Abbildung 3

Die Poller wurden seit der ersten Installation dreimal entwendet. Der Stadt Nidau entstand für den Ersatz ein Sachschaden von gegen CHF 2'000.-- (ohne eigener Aufwand Bauamt / Verwaltungspolizei). Gegen die unbekannte Täterschaft wurde Strafanzeige erstattet.

Generelle Feststellung

Die Massnahmen wurden ansonsten wie geplant und seinerzeit dem Stadtrat unterbreitet ausgeführt. Einzige Massnahme an der Zihlstrasse (Ausfahrt aus dem Moserareal) wird mit der anstehenden Überbauung koordiniert und alsdann im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der entsprechenden Jahresrechnung belastet. Die städtebaulichen Überlegungen zur Überbauung des Bahnhofgebiets beeinflussen diese Massnahmen ebenfalls.

Weitere Anpassungen und Verbesserungen werden künftig im Rahmen des ordentlichen Unterhalts über die Jahresrechnung abgewickelt.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Fussgängersicherheit in Nidau wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. Februar 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter